



Reglemente

Turnverein Lüterkofen

Ausgabe 2025

Reglemente des Turnvereins Lüterkofen

Inhalt

- Übersicht Reglemente
- Allgemeines
- Ziel und Zweck
- Grundsatz
- Anpassungen und Änderungen
- Schlussbestimmungen

Übersicht Reglemente

1. Reglement Ernennung von Freimitgliedern
2. Reglement Ernennung von Ehrenmitgliedern
3. Reglement Absenzenkontrolle und Fleissauszeichnungen
4. Reglement Mitgliederbeiträge
5. Reglement Finanzierung Turnbetrieb
6. Reglement Beitrag an Anlässen
7. Reglement Entschädigungen
8. Reglement Spesen
9. Reglement Geschenke und Spenden
10. Reglement Todesfälle
11. Reglement Urheberrechte

Allgemeines

In den vorliegenden Reglementen wurden zwecks sprachlicher Vereinfachung und Lesbarkeit die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten diese Formulierungen auch für die entsprechende weibliche Form.

Ziel und Zweck

Mit allen nachfolgenden Reglementen soll die Handhabung im Turnverein Lüterkofen für alle Turner vereinheitlicht werden.

Grundsatz

Alle aufgeführten Regelungen werden durch den Vorstand an der Generalversammlung oder während des Vereinsjahres vollzogen. Der jeweilige Finanzrahmen wird durch den Vorstand oder durch dieses Reglement bestimmt.

Anpassungen und Änderungen

Sollten sich im Laufe der Zeit oder durch neue Mitgliederstrukturen Anpassungen der einzelnen Reglemente aufdrängen, so können diese Reglemente durch den Vorstand oder auf Antrag eines Vereinsmitgliedes an der Generalversammlung einzeln jederzeit an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Schlussbestimmungen

- | | |
|-----------------------------|--|
| Besondere Fälle | Für alle Fälle oder Ausnahmen, welche nicht umschrieben oder geregelt sind, entscheidet der Vorstand oder die Generalversammlung. Dabei dürfen die Statuten des Vereins nicht verletzt werden. |
| Frühere Bestimmungen | Die umschriebenen Reglemente ersetzen alle früheren Vereinbarungen, die gefassten Änderungen und Vereinsbeschlüsse des TV Lüterkofen. |
| Inkrafttreten | Diese vorliegenden Reglemente treten mit der Annahme an der Generalversammlung vom 25. Januar 2025 in Kraft. |

Für den Turnverein Lüterkofen

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Mario Eggenschwiler

Alina Lätt

1. Reglement Ernennung von Freimitgliedern

Ziel und Zweck

Regelt die Grundanforderung zur Ernennung zum Freimitglied im Turnverein Lüterkofen.

Grundsatz (siehe Art. 5.5 der Statuten)

Freimitglied des Turnvereins Lüterkofen kann werden, wer die Anforderungen erfüllt. Er muss nicht zwingend Mitglied des Turnvereins sein.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Abgabe einer Ehrenurkunde an der Generalversammlung. Die Ehrung wird üblicherweise bei Abgabe des Amtes vollzogen.

Anpassungen Änderungen

Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Generalversammlung beantragen.

Anforderungen

Es sollen alle aktiven Turner (fleissiger Turnstundenbesuch) oder Leiter mit der erwähnten Auszeichnung geehrt werden können.

Zum Freimitglied des Turnvereins Lüterkofen kann ernannt werden, wer

- als Aktivmitglied 20 Jahre Zugehörigkeit im Verein aufweisen kann. In dieser Zeit muss er an den durch die Versammlung beschlossenen und den Verein besuchten Regional-, Kantonal- und Eidg. Turnfesten teilgenommen haben. Werden Turnjahre durch ein Mitglied ausgelassen (Auslandaufenthalt, Ferien, Krankheit, Unfall etc.), müssen diese Jahre nachgeholt werden. Auch andere Verpflichtungen, wie langjährige Mithilfe bei Vereinsanlässen, spontane Hilfeleistungen, Mitwirkung in Organisationskomitees, usw. gegenüber dem Verein müssen erfüllt sein.

oder

- eine mind. 6-jährige Funktion im Vorstand oder eine mind. 15-jährige Leitertätigkeit aufweisen kann. Von der 20-jährigen Zugehörigkeit im Verein kann abgesehen werden.

oder

- sich um den TVL in besonderer Weise verdient gemacht hat und kein Mitglied des TVL ist.

2. Reglement Ernennung von Ehrenmitgliedern

Ziel und Zweck	Regelt die Grundanforderung zur Ernennung zum Ehrenmitglied im Turnverein Lüterkofen.
Grundsatz (siehe Art. 5.6 der Statuten)	Ehrenmitglied des Turnvereins Lüterkofen kann werden, wer die Anforderungen erfüllt und Mitglied des Turnvereins Lüterkofen ist. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Abgabe einer Ehrenurkunde an der Generalversammlung. Die Ehrung wird üblicherweise bei Abgabe des Amtes vollzogen.
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Generalversammlung beantragen.
Anforderungen	Zum Ehrenmitglied des Turnvereins Lüterkofen kann ernannt werden, wer • eine mind. 30-jährige Mitgliedschaft beim Turnverein Lüterkofen mit fleissigem Turnstundenbesuch aufweisen kann und regelmässige Einsätze bei allen Anlässen geleistet hat. oder • eine mind. 10-jährige Vorstandstätigkeit aufweisen kann. oder • eine mind. 20-jährige Leiterfunktion aufweisen kann. oder • sich um den TVL in besonderer Weise verdient gemacht hat.

3. Reglement Absenzenkontrolle und Fleissauszeichnungen

Ziel und Zweck	Regelt die Absenzenkontrolle und die Auszeichnungen für fleissigen Turnstundenbesuch in einem Vereinsjahr im Turnverein Lüterkofen.
Grundsatz	Die Fleissauszeichnung erhalten alle Mitglieder des Vereins, welche maximal 10% der Turnstunden ihrer Riege ferngeblieben sind. Versäumte Turnstunden können mit zusätzlichen Turnstunden abgearbeitet werden. Die Fleissauszeichnung wird anlässlich der Generalversammlung verliehen.
Anpassungen Änderungen	Sollten sich Neuerungen aufdrängen, kann der Vorstand auf Antrag eines Mitgliedes an der Generalversammlung eine Anpassung dieses Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen.
Definition	Die Absenzenkontrolle besteht aus den Begriffen Turnstunden und zusätzliche Turnstunden. Sie ist die Grundlage für die Fleissauszeichnung. Die Absenzenkontrolle dauert von Januar bis Dezember eines Vereinsjahres. Der Hauptleiter ist zusammen mit den Leitern der jeweiligen Riegen und Komitees für die Führung der Absenzenkontrolle verantwortlich.
Als Turnstunden gelten	• Alle offiziellen Turn- und Trainingsstunden • Alle von der Technischen Kommission angesetzten Zusatztrainings • Turnfeste und Wettkämpfe • Alle offiziellen Anlässe der Spielmannschaften
Als zusätzliche Turnstunden gelten	<u>Anlässe:</u> Alle an der Generalversammlung beschlossenen Anlässe. (z.B. Maskenball, Unterhaltungsabend, usw.). An allen Anlässen liegen Listen auf, in denen sich das Mitglied persönlich einzuschreiben hat. <u>Richtereinsätze:</u> Jeder geleistete Richtereinsatz bei Wettkämpfen und Turnieren aller Riegen. Das Mitglied hat seinen Einsatz dem Hauptleiter zu melden.
Fleissprämie	Als Fleissprämie kann ein Gutschein im Wert (z.B. LUTu-Taler) von ca. Fr. 20.-- oder ein Naturalpreis abgegeben werden. Für die Absenzenkontrolle und die Abgabe der Fleissauszeichnungen ist der jeweilige Hauptleiter verantwortlich.
Jugend	Die Riegenleiter stellen Antrag zuhanden des Hauptleiters Jugend über allfällige Fleissauszeichnungen. Der Leiter Jugend entscheidet in eigener Kompetenz über die abzugebenden Fleissauszeichnungen.

4. Reglement Mitgliederbeiträge

Ziel und Zweck	Regelt die Festsetzung des jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeitrages im Turnverein Lüterkofen.	
Grundsatz (siehe Art. 6.5 und 8.3 der Statuten)	Der Vorstand schlägt zuhanden der Generalversammlung die Höhe des Mitgliederbeitrages vor. Grundsätzlich können alle stimmberechtigten Mitglieder des Vereins jährlich die Höhe des Mitgliederbeitrages festlegen. Der Betrag wird durch den Kassier von den Mitgliedern jährlich eingefordert.	
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Generalversammlung beantragen.	
Kategorien	Der Mitgliederbeitrag erfasst folgende Kategorien: • Aktivmitglieder • Passivmitglieder • U 20 • Jugend	
Keinen Mitgliederbeitrag leisten	• Ehrenmitglieder • Freimitglieder	
Höhe der Mitgliederbeiträge	Aktivmitglieder	Fr. 70.-
	Passivmitglieder	Fr. 40.-
	U 20	Fr. 40.-
	Jugend	Fr. 30.-
	Muki (selbstverwaltet)	Fr. 80.-
	Die Festsetzung der Höhe aller Mitgliederbeiträge erfolgt jährlich an der Generalversammlung.	

5. Reglement Finanzierung Turnbetrieb

Ziel und Zweck	Regelt im Turnverein Lüterkofen die Finanzierung der: • Turnfestkosten • Startgelder Einzelwettkampf • Meisterschaftsgebühren und Turniereinsätze • Lizenzen Turner sowie Wertungs- und Schiedsrichter • Kurse • J+S-Gelder • Jugend
Grundsatz	Grundsätzlich werden alle oben genannten Positionen von der Kasse finanziell unterstützt. Die Auslagen werden durch den Kassier ausbezahlt. Der Kassier orientiert den Vorstand an der Vorstandssitzung über die geleisteten Zahlungen. Der Vorstand kann bei Finanzknappheit von den unten aufgeführten Regelungen abweichen.
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Generalversammlung beantragen.
Anträge	Anträge zur Übernahme der Kosten werden durch den Hauptleiter an den Vorstand gestellt und ins Jahresbudget aufgenommen.
Turnfeste	Alle Startgelder und Festkarten mindestens eines Turnfestes werden von der Vereinskasse übernommen. Von dieser Regelung kann beim Einsatz des «Festkartenreglements» und bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse abgewichen werden. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.
Festkartenreglement	Festkarten werden bei Bedarf anhand der von den Technischen Kommissionen und dem Vorstand bestimmten prozentualen Turnstundenbesuchen entweder zu 100 % oder zu 50 % oder gar nicht vom Verein übernommen. Dieses «Festkartenreglement» muss von der Generalversammlung genehmigt werden.
Startgelder Einzelwettkampf	Alle Startgelder werden von der Vereinskasse übernommen. Der Vorstand kann bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse von dieser Regelung abweichen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.
Meisterschaftsgebühren und Turniereinsätze	Alle Startgelder und Einsätze sowie Schiedsrichtergebühren werden von der Vereinskasse übernommen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

Lizenzen Turner sowie Wertungs- und Schiedsrichter

Von der Vereinskasse übernommen werden alle Lizenzgebühren für:

- Turner in Spielmannschaften
- Turner in Einzelsportarten
- Wertungsrichter
- Schiedsrichter für Sportsportarten

Der Vorstand kann bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse von dieser Regelung abweichen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

Kurse (Kursgebühren)

Alle Meldegebühren, Auslagen für Unterkunft, Literatur und Materialunkosten werden von der Vereinskasse übernommen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

Verwendung der J+S-Gelder

J+S-Leiterentschädigungen werden vom J+S-Amt auf das Konto des Turnvereins Lüterkofen überwiesen. Diese Gelder sollen zweckgebunden der Jugend und den J+S-Leitern zugänglich gemacht werden.

Der Vorstand muss über alle Investitionen im Voraus informiert werden. Er entscheidet über alle Anträge.

Jugend

Alle Auslagen (Bekleidung, Kurse, Anlässe, Sporttage, Schlussturnen, Fleissauszeichnungen, Reise, etc.) der Jugendriege werden ins Budget des TVL aufgenommen und durch den Kassier in der Jahresrechnung verrechnet.

Helfereinsätze

Um den Turnbetrieb zu finanzieren, führt der TVL diverse Anlässe durch, an welchen er auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen ist. Gemäss Art. 6.1 der Statuten sind die Mitglieder verpflichtet, solche zu leisten. Die Mindesteinsätze für ein Mitglied pro Riege und Jahr sind wie folgt festgelegt:

Riege	Anzahl Anlässe
Jugend	0
Unihockey	3
Aktiv	3
Ü 35	2
Ü 55	1

6. Reglement Beitrag an Anlässen

Ziel und Zweck

Regelt die Höhe des Beitrages des Turnvereins Lüterkofen an folgenden Anlässen:

- Skiweekend
- Turnfahrt
- Trainingslager Unihockey
- Klausenhöck
- Kleinanlass gem. Jahresprogramm (Minigolf, Bowlen, Sommeranlass, etc.)
- Klausenhöck Jugend
- Jugireise

Grundsatz

Grundsätzlich werden alle oben genannten Anlässe mit einem Beitrag aus der Kasse finanziell unterstützt.

Der Beitrag wird pro Teilnehmer ausgerichtet und muss durch den Organisierenden beim Kassier angefordert werden. Die restlichen Kosten müssen von den Teilnehmenden getragen werden. Der Kassier orientiert den Vorstand an der Vorstandssitzung über die geleisteten Zahlungen.

Der Vorstand kann bei Finanzknappheit von den unten aufgeführten Regelungen abweichen.

Anpassungen Änderungen

Durch den Vorstand oder auf Antrag eines Mitglieds kann jährlich dieses Reglement vor der Budgetfestlegung im Vorstand den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Beiträge

Die Beiträge werden pro Teilnehmer wie folgt entrichtet:

Anlass	Betrag
Skiweekend	50.-
Turnfahrt	50.-
Trainingslager Unihockey	50.-
Klausenhöck	20.-
Kleinanlass	10.-
Klausenhöck Jugend	10.-
Jugireise	25.-

7. Reglement Entschädigungen

Ziel und Zweck	Regelt die Entschädigung aller Verantwortlicher und Leiter im Turnverein Lüterkofen.
Grundsatz	Es kann allen pro Vereinsjahr der unten aufgeführte Betrag ausbezahlt werden. Der Präsident bestimmt am Jahresende zusammen mit dem Hauptleiter und dem Kassier die genaue Verteilung der einzelnen Honorare. Sie können die nachfolgend erwähnten Höchstbeträge je nach Arbeitsbelastung des betreffenden Leiters kürzen. Wird ein Aufgabengebiet auf mehrere Leiter verteilt (Arbeitsteilung), wird der entsprechende Höchstbetrag nach Leistungsaufwand verteilt. Ist ein Turner in mehreren Funktionen tätig, wird er für alle Sparten gemäss Tabelle entschädigt.
Anpassungen Änderungen	Durch den Vorstand oder auf Antrag des Hauptleiters kann jährlich dieses Reglement vor der Budgetfestlegung im Vorstand den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
Entschädigungen	Die Entschädigungen werden nachstehend geregelt. Leiter, die mehrere Unterriege leiten, werden entsprechend kumulativ ausbezahlt. Zusätzlich wird auf die Pflichtenhefte verwiesen. Dort sind alle Aufgaben der entsprechenden Funktion beschrieben. Sie können zusätzlich als Entscheidungsgrundlage für die Entschädigungen dienen.

**Übersicht aller
maximalen
Entschädigungen pro
Turnerjahr**

Vorstand		<u>Höchstbetrag</u>
	Präsident	Fr. 200.-
	Vize-Präsident	Fr. 100.-
	Hauptleiter Aktiv	Fr. 200.-
	Hauptleiter Ü 35	Fr. 100.-
	Hauptleiter Ü 55	Fr. 100.-
	Hauptleiter Unihockey	Fr. 100.-
	Hauptleiter Jugend	Fr. 200.-
	Aktuar	Fr. 150.-
	Kassier	Fr. 200.-
	Kommunikation	Fr. 150.-
	Materialwart	Fr. 100.-
	J+S-Coach	Fr. 100.-
Leiter	Leiterlöhne (Lektion à 45-60 Min)	<u>Betrag</u>
	• Verantwortliche Person • Hilfsperson	Fr. 6.- Fr. 3.-
OK und Riegen	Essen nach Anlass resp. bei Riegen 1x jährlich • OK • Jugend • Aktive/Ü35/Ü55	<u>Höchstbetrag</u> Fr. 500.- Fr. 500.- Fr. 500.-
Funktionäre	Pro Person • Kassenteam • Kommunikation • Führung Jugend • Organisation Slowup	<u>Betrag</u> Fr. 50.- Fr. 50.- Fr. 50.- Fr. 50.-
Auszahlung	Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt am Ende eines Vereinsjahres durch den Kassier (siehe unter Grundsatz) auf Grundlage der vom Hauptleiter erstellten Jahresübersicht mit Anzahl Lektionen pro Leiter.	

8. Reglement Spesen

Ziel und Zweck	Regelt die Spesenberechtigung und deren Auszahlung im Turnverein Lüterkofen.
Grundsatz	Die Spesen werden nur gegen Abgabe von Originalbelegen ausbezahlt. Die Spesen werden durch den Kassier ausbezahlt. Der Kassier orientiert den Vorstand an der Vorstandssitzung über die geleisteten Zahlungen. Bei Finanzknappheit in der Vereinskasse kann der Vorstand über mögliche Kürzungen der Spesen entscheiden.
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand kann eine Änderung dieses Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen.
Administration	Papier, Couverts, Briefmarken etc. werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
Versandspesen	Grundsätzlich werden alle Versandkosten vom Verein übernommen. Auf den Originalquittungen, welche dem Kassier vorgelegt werden müssen, sind die Empfänger zu vermerken.
Reisekosten	Reisekosten (Wohnort bis Sitzungsort) werden keine entrichtet. In Ausnahmefällen (lange Strecke, Schüler oder Lernender) kann der Vorstand eine Sonderregelung im Einzelfall beschliessen.
Kurskosten	Grundsätzlich werden alle Kurskosten vom Verein übernommen (siehe dazu Reglement „Finanzierung Turnbetrieb“).

9. Reglement Geschenke und Spenden

Ziel und Zweck	Regelt die Handhabung von Geschenken und Spenden im Turnverein Lüterkofen.	
Grundsatz	Ehrungen werden an der Generalversammlung oder während des Vereinsjahres durch den Vorstand vollzogen. Das Präsent sowie der jeweilige Finanzrahmen werden durch den Vorstand oder durch dieses Reglement bestimmt. Anzeige im Vereinsheft: Alle Gratulation durch Delegation inkl. Geschenk: Ehren- und Freimitglieder	
Anpassungen Änderungen	Sollten die laufenden Kosten den Budgetposten übersteigen (viele Geschenke, Auszeichnungen oder Ehrungen), kann der Vorstand eine Änderung dieses Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen.	
Geburtstage	Alter	Was
	ab 20 Jahre alle 10 Jahre	• Anzeige im Vereinsheft
	ab 65 Jahre alle 5 Jahre	• Anzeige im Vereinsheft • Gratulieren durch Delegation • Geschenk (bis ca. Fr. 30.-) • Karte fakultativ
	Ab 85 Jahre jährlich	• Anzeige im Vereinsheft
Geburten	Gratulieren durch Delegation, Karte, Geschenk (bis ca. Fr. 50.-), Anzeige im Vereinsheft.	
Hochzeit	• Spalierstehen mit Fahne im Vereinstrainer und Vereins T-Shirt • Karte und Geschenk ca. Fr. 50.- bis Fr. 150.- gem. Beschluss Vorstand • Anzeige im Vereinsheft	
Längere Krankheiten, Unfälle, Spitalaufenthalte	• Besuch • Karte und Geschenk ca. Fr. 30.-	

Reglemente des Turnvereins Lüterkofen

Jubiläum anderer Vereine / Vereinskonvent	Patensektion	gem. Beschluss Vorstand	bis Fr. 400.-
	Befreundete oder nahestehende Vereine und Institutionen	gem. Beschluss Vorstand	bis Fr. 200.-
	Vereine aus dem Vereinskonvent	gem. Beschluss Vorstand	bis Fr. 400.-
Auszeichnung Mitglieder aus dem Vorstand und Technische Kommission	Mitglieder mit und ohne Entschädigungen nach geleisteter Arbeit		
Auszeichnung der Freimitglieder	Freimitglieder erhalten ein vom Vorstand festgelegtes Präsent (über längere Zeit für alle das Gleichwertige) im Wert von ca. Fr. 100.-.	gem. Beschluss Vorstand	ca. Fr. 30.- pro Jahr als Richtwert
Auszeichnung der Ehrenmitglieder	Ehrenmitglieder erhalten ein vom Vorstand festgelegtes Präsent (über längere Zeit für alle das Gleichwertige) im Wert von ca. Fr. 200.- bis Fr. 300.-.		

10. Reglement Todesfälle

Ziel und Zweck	Regelt die Handhabung bei Todesfällen im Turnverein Lüterkofen.	
Grundsatz	Alle Unkosten bei Todesfällen werden von der Vereinskasse bezahlt und im Budget unter Unvorhergesehenes eingeplant.	
Anpassungen Änderungen	Sollten die laufenden Kosten den Budgetposten übersteigen (viele Todesfälle), kann der Vorstand eine Änderung des Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen.	
Vorgehen	Wer	Was
	Alle ausgenommen Passivmitglieder	• Todesanzeige in der Tagespresse • Kranz/Blumenschale mit Beileidskarte • Fahndedelegation • Anzeige im Vereinsheft
	Passivmitglieder	• Beileidskarte • evtl. Blumenschmuck • Anzeige im Vereinsheft
	Direkte Angehörige oder dem Verein nahestehende Personen	• Beileidskarte • evtl. Blumenschmuck
Verantwortlich	Vereinspräsident oder ein Mitglied des Vorstandes.	

11. Reglement Urheberrechte

Ziel und Zweck	Regelt die Nutzungsrechte des Turnvereins Lüterkofen an urheberrechtlich geschütztem Material und das Recht am eigenen Bild der Vereinsmitglieder.
Grundsatz	Mit dem Eintritt in den Verein akzeptiert das Mitglied die Reglemente des Turnvereins und insbesondere jenes zu den Urheberrechten. Es bedarf keiner weiteren Vereinbarung zwischen Mitglied und Verein. Das Material und die Bilder werden ausschliesslich für den Turnsport dienliche Zwecke verwendet. Bei minderjährigen Mitgliedern (Aktiv, Unihockey, Jugend) muss das Reglement an Erziehungsberechtigte abgegeben werden; diese müssen mit dem Reglement einverstanden sein. Da diese selber nicht Mitglieder sind, ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Liegt keine solche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor, dürfen die Minderjährigen an keinen Wettkämpfen und Anlässen des Turnvereins teilnehmen. Diese Einverständniserklärung muss vereinsintern abgelegt und archiviert werden.
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Generalversammlung beantragen.
Nutzungsrechte	• Die Nutzung des Materials ist räumlich, zeitlich, örtlich nicht limitiert. • Die Verwendungsart des Materials ist hinsichtlich des Mediums nicht eingeschränkt. • Die Nutzung des Materials erfolgt kostenlos. • Die Nutzung durch den Verein ist nicht exklusiv.
Recht am eigenen Bild	• Sie umfasst einen generellen «Model Release» (Bildfreigabe) für Bilder, auf denen Mitglieder visuell erkennbar sind. • Die Nutzung des Materials ist räumlich, zeitlich, örtlich nicht limitiert. • Die Verwendungsart des Materials ist nicht eingeschränkt. • Die abgebildete Person verzichtet auf eine finanzielle Vergütung für den Fall der Verwendung des Materials.
Verantwortlichkeit	Die Riegenhauptleiter tragen die Verantwortung, dass neu mitturnende Personen von dem Reglement Kenntnis haben und bei Minderjährigen, dass eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Zudem muss der Vorstand informiert werden, welche Minderjährige keine Einverständniserklärung haben.